

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 20. Dezember 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug nur öffentliche Sitzung
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Helga Käser

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzepts
4. Haushalt 2021; über- und außerplanmäßige Mittel
5. Antrag auf Ausmarkung eines öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 270 Gemarkung Mitteldachstetten
6. Bestellung gemeindlicher Datenschutzbeauftragter und dessen Stellvertreter
7. Bauleitplanung Markt Colmberg; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 GE „Binzwangen“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

##### Maskenpflicht

Erster Bürgermeister Assum stellt zu Beginn der Sitzung die Frage an alle Anwesenden, ob gegen die Regelung aus der Tagesordnung, die Maskenpflicht am Sitzplatz entfallen zu lassen, Einwände bestehen. Auf Teilnehmerwunsch wird auf die Maske am Sitzplatz verzichtet.

##### Buslinie 131 Oberdachstetten-Adelsdorf

Das Landratsamt Ansbach hat die Gemeinde gemäß § 14 PBefG zur beantragten Konzessionsverlängerung für die Buslinie 131 Oberdachstetten-Adelsdorf (über Oberzenn) angehört. Die Gemeinde begrüßt den Erhalt dieser Busverbindung ausdrücklich und hat daher keine Einwände gegen die Konzessionsverlängerung erhoben.

##### Spendeneingang im Jahr 2021

Im Jahr 2021 sind bei der Gemeinde Oberdachstetten insgesamt Spenden in Höhe von 2.549,25 € eingegangen. Davon entfielen 2.099,14 € auf Geldspenden und 450,11 € auf Sachspenden. Gespendet wurde für die Bereiche Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten, Kindergarten und Feuerwehr.



### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird die üblicherweise Anfang Januar stattfindende Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten erst zwei Monate später stattfinden. Die Versammlung findet nunmehr am Samstag, 12.03.2022 um 20:00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. Die beiden Vorsitzenden haben in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Bürgermeister Assum erklärt, dass sie bei dieser Versammlung ihr Amt zur Verfügung stellen werden und Neuwahlen der beiden Vorsitzenden stattfinden werden.

### Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rangau

Erster Bürgermeister Assum teilt mit, dass im Rahmen der Gründung der LAG Rangau Auftaktforen zur Lokalen Entwicklungsstrategie stattgefunden haben. Die Bürger haben nun die Möglichkeit noch bis 09.01.2022 an einer Online-Befragung unter <http://umfrage.planwerk.de/s/les-rangau> und ein Web-Mapping unter [www.jetzt-mitmachen.de/les-rangau](http://www.jetzt-mitmachen.de/les-rangau) teilzunehmen. Der Aufruf wird auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Herr Bürgermeister Assum würde sich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde an der Umfrage teilnehmen würden. Dadurch erhofft er sich auch Projektideen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden könnten.

### **Zu 2: Bauanträge**

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 176/1 Gemarkung Oberdachstetten (Flurstr. 4) vor. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das geplante Vorhaben entspricht diesen Voraussetzungen. Zur Einhaltung der Abstandsflächen ist anzumerken, dass die Doppelgarage in einem Abstand von 1 m zur Grundstücksgrenze errichtet wird und somit auch die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einhält (Abstandsfläche grundsätzlich 3 m; diese darf auch auf öffentlichen Verkehrswegen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte). Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 3: Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzepts**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Wehner vom TEAM 4, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg. Herr Wehner stellt die Ergebnisse seiner Untersuchungen sowie mögliche Verbesserungen an den Gewässern inklusive deren Fördermöglichkeiten vor. Die Kosten konkreter Maßnahmen wären zu gegebener Zeit im Rahmen einer separaten Planung zu ermitteln. Auch wären solche konkreten Maßnahmen noch einmal gesondert dem Gemeinderat vorzustellen und von diesem zu beschließen. Außerdem betont Herr Wehner, dass es sich beim Gewässerentwicklungskonzept um ein Fachgutachten handelt, das eine Handlungsempfehlung für die Gemeinde darstellt, aber keine bindende Wirkung besitzt. Mit Hilfe des Gewässerentwicklungskonzepts kann die Gemeinde ein Vorkaufsrecht entlang der Gewässer ausüben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Gewässerentwicklungskonzept auf Grundlage der vorgestellten Unterlagen. Über Maßnahmen zur Umsetzung wird zu gegebener Zeit entschieden.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 4: Haushalt 2021; über- und außerplanmäßige Mittel**

Der Haushalt 2021 konnte kassenmäßig ohne Probleme abgewickelt werden. Es sind stellenweise Mindereinnahmen bzw. nicht vorplanbare Mehrausgaben angefallen. Besonders im Vermögenshaushalt, geprägt durch die Investitionstätigkeit der Gemeinde, sind außer- und überplanmäßige Ausgaben entstanden. Einzelausgaben lagen jeweils Beschlüsse des Gemeinderates zu Grunde bzw. lagen gemäß der Geschäftsordnung im Rahmen der Befugnis des ersten Bürgermeisters.



**Beschluss:**

Die bei einzelnen Haushaltsstellen angefallenen Mehrausgaben werden genehmigt.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 5: Antrag auf Ausmarkung eines öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 270 Gemarkung Mitteldachstetten**

Bei der Flurnummer 270, Gemarkung Mitteldachstetten handelt es sich um einen öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweg mit einer Länge von 220 m östlich des Ulenbachweges. Es liegt ein Antrag eines angrenzenden Grundstückseigentümers auf Wiederherstellung dieses in der Flurbereinigung ausgemarkten Weges vor. Die Flurnummer 270 ist derzeit nicht befahrbar und zugewachsen. Der Zustand lässt darauf schließen, dass dieser Weg auch in den Zeiten kurz nach der Flurbereinigung nie baulich befestigt war, sondern es sich bestenfalls um einen Grünweg gehandelt hat. Parallel zur Flurnummer 270 existiert im angrenzenden Eichenhain, dessen Eigentümer die Gemeinde Oberdachstetten ist ein Weg, der zum Befahren benutzt wird. Nachdem derzeit keine Ressourcen vorhanden sind um nochmals einen Weg zu erschließen und ein jetziger Weg derzeit im Eichenhain vorhanden ist, wird vorgeschlagen eine Wiederherstellung der Flurnummer 270, Gemarkung Mitteldachstetten nicht vorzunehmen. Zudem sollte der stetig steigende Flächenverbrauch berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Da sich in unmittelbarer Nähe der Flurnummer 270, Gemarkung Mitteldachstetten, ein nutzbarer Weg befindet, wird aus wirtschaftlichen Gründen sowie aus Gründen der Flächenversiegelung die Schaffung einer parallelen Erschließung über die Flurnummer 270 aktuell für nicht erforderlich erachtet.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 6: Bestellung gemeindlicher Datenschutzbeauftragter und dessen Stellvertreter**

Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben wurde ein öffentlicher-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach abgeschlossen. Formal muss der Datenschutzbeauftragte für kreisangehörige Gemeinden Herr Bernd Wimmer und dessen Stellvertreter Herr Dirk Hahn zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oberdachstetten bestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberdachstetten beschließt, Herrn Bernd Wimmer zum Datenschutzbeauftragten und Herrn Dirk Hahn als stellvertretenden Datenschutzbeauftragten mit Wirkung ab 21.12.2021 der Gemeinde Oberdachstetten zu bestellen.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 7: Bauleitplanung Markt Colmberg; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 GE „Binzwangen“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat Colmberg hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gewerbegebiet „Binzwangen“ und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange überarbeiteten Entwürfe wurden gebilligt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben. Nun ist zu den überarbeiteten Entwürfen eine Stellungnahme abzugeben. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherheit eines ortsansässigen Betriebes und zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Colmberg (Bebauungsplan Nr. 17 Gewerbegebiet „Binzwangen“ und 5. Flächennutzungsplanänderung).

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 8: Bauleitplanung Markt Flachlanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da noch keine Unterlagen bei der Gemeinde eingegangen sind.

### **Zu 9: Anfragen, Sonstiges**

#### Regionalbudget

Auch im Jahr 2022 wird es wieder ein Regionalbudget für die NorA-Gemeinden geben, mit welchem Kleinprojekte bis 20.000 € von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen gefördert werden. Die Gemeinden sollen zur Einreichung von Förderanträgen aufrufen. Gefördert wird mit einem Fördersatz bis zu 80 % bezogen auf die Nettokosten. Für eine Förderung müssen die Projekte spätestens bis 01.10.2022 fertiggestellt werden. Anträge können bis 21.02.2022 bei der federführenden Gemeinde Rügland gestellt werden. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Die Gemeinde Oberdachstetten möchte auf diesem Weg auf die Förderung aufmerksam machen. Der Aufruf wird auch auf der Homepage veröffentlicht. Letztendlich erfolgt noch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Anfang Februar 2022.

Gemeinderat Moßmeyer schlägt als Kleinprojekt die Beschilderung der gemeindlichen Wanderwege vor. Ferner schlägt er die Schaffung von Motto-Wanderwegen vor, wie z.B. Klangwanderweg, Bewegungspfad. Gemeinsam mit weiteren Kümmerern möchte er die Projekte voranbringen.

#### LKW-Verkehr im Gewerbegebiet bzw. Würzburger Straße

Gemeinderätin Krug berichtet, dass in der Würzburger Straße vermehrt LKW-Verkehr festzustellen ist, der über das Gewerbegebiet nach Oberdachstetten zufährt oder verlässt. Auch sei zu beobachten, dass LKW über Nacht im Gewerbegebiet stehen. Eine aktuelle Tonnage-Beschränkung für die Strecke wird als Ergebnis der anschließenden Diskussion als nicht sinnvoll erachtet, da bei einer weiteren Gewerbeansiedlung LKW-Verkehr auf dieser Strecke notwendig ist (Lieferverkehr usw.). Zur Verhinderung des nächtlichen Parkens ist ein beidseitiges Halteverbot in der Straße „Zur Rezatquelle“ zu überdenken. Eine weitere Beratung bzw. Beschlussfassung erfolgt in der Januar-Sitzung.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.<sup>30</sup> Uhr**